

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 01/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 03.01.2023

Höheres Wohngeld seit 1. Januar 2023

Aufgrund der steigenden Energiekosten soll mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz eine Wohngeldreform umgesetzt werden. Die anstehende Reform setzt sich aus drei wesentlichen Komponenten zusammen:

Wohngeldkomponente: Die Reform sieht eine Erhöhung der Anzahl der Wohngeldhaushalte durch eine Anhebung des allgemeinen Leistungsniveaus (unter anderem durch Anpassung der Wohngeldformel beziehungsweise der Einkommensgrenze) vor. Dadurch sollen mehr Menschen Wohngeld erhalten können.

Heizkostenkomponente: Die Heizkostenkomponente ist ab dem 1. Januar 2023 ein fortlaufender Leistungsbaustein im Wohngeld. Die Pauschale ist gestaffelt nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen.

Klimakomponente: Die Klimakomponente soll höhere Mieten durch energetische Sanierungen des Gebäudebestands und energieeffiziente Neubauten zur Erreichung der Klimaschutzziele pauschal abfedern. Es wird ein Zuschlag auf die Miethöchstbeträge nach dem Wohngeldgesetz berücksichtigt, der nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen gestaffelt ist.

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Zuschuss zu den Wohnkosten gewährt. Daher können Mieter sowie Eigentümer mit geringem Einkommen Wohngeld

erhalten. Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt.

Alle Haushalte, denen Wohngeld über den 1. Januar 2023 hinaus bewilligt war, erhalten automatisch einen Änderungsbescheid mit dem neuen höheren Wohngeldbetrag. Da mit einem erhöhten Arbeitsaufkommen zu rechnen ist, bittet die Wohngeldstelle der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich von telefonischen Anfragen abzusehen. Anfragen können gerne per E-Mail oder auf dem Postweg gesendet werden. Um prüfen zu können, ob eventuell ein Anspruch auf Wohngeld besteht, sind die Höhe der monatlichen Miete/Belastung, die Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen und das Nettoeinkommen des gesamten Haushaltes zu nennen. Die zuständige Sachbearbeiterin wird sich dann unaufgefordert melden. Die Zuständigkeit ist nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens sortiert:

- A - Bil
Stefanie Hentschke, stefanie.hentschke@bernkastel-wittlich.de
- Bim - Hh
Lorena de la Fuente Briones, lorena.delafuentebriones@bernkastel-wittlich.de
- Hi - Lon
Sonja Thömmes, sonja.thoemmes@bernkastel-wittlich.de
- Loo - Pic
Carmen Lässer, carmen.laesser@bernkastel-wittlich.de
- Pid - Z

Raphaela Meyer, rapha-
ela.meyer@bernkastel-
wittlich.de

Zur Zeit ist mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen, das Wohngeld wird jedoch bei

Bewilligung rückwirkend ab dem Antragsmonat gezahlt. Weitere Informationen finden Interessierte auf www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Wohngeld.



Auf der Suche nach genau dir Sei dabei und erlebe Kreisverwaltung

ab dem 01. Juli 2023:

Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)

Was wir euch bieten und was wir von euch erwarten, findet ihr unter www.Bernkastel-Wittlich.de/ausbildung.html

Ansprechpartnerin bei Rückfragen:
Kathrin Ewertz, Tel.: 06571 14-2118,
Kathrin.Ewertz@Bernkastel-Wittlich.de



Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 31.01.2023 ausschließlich über das Bewerbungsportal www.stellen.bernkastel-wittlich.de erbeten.

Umstrukturierungsanträge für Rebplantagen im Jahr 2023

Ab Montag, dem 2. Januar 2023 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2023 (Teil 2) gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2023. Nur für Flächen in Flurbereinigerungsverfahren gilt bei Besitzeinweisung im Januar 2023 bis April 2023 eine gesonderte Antragsfrist, die am 2. Mai 2023 endet.

Es können alle Flächen beantragt werden, die 2023 gepflanzt werden sollen und für die ein positiver Rodungsbescheid vorliegt. Die Fertigstel-

lungsmeldung muss in diesem Jahr bis zum 30.06.2023 erfolgt und gemeldet sein.

Es müssen die Maßnahmen gemeldet werden, die bereits im Teil I angegeben wurden:

- Anpassung der Zeilenbreite (nur Ahr, Mittelrhein und Mosel): Block 10 (Maßnahmen 11 – 15)
- Pflanzung von Halb- und Hochstammreben: Block 20 (Maßnahmen 21 – 25)
- Rebsortenwechsel: Block 30 (Maßnahmen 31 – 55)
- Bodenordnung (Flurbereinigung): Block 40 (Maßnahmen 41 – 45)

- Handarbeitsmauersteillagen: 51
 - Querterrassierung: 53
- Die Fördersätze mit den neuen Maßnahmen in 2023 lauten:

- Maßnahmen 11, 21, 31 und 41: 10.000 €/ha (Flachlagen)
- Maßnahmen 12, 22, 32 und 42: 19.000 €/ha (Steillagen)
- Maßnahmen 14, 24, 34 und 44: 21.000 €/ha (Steilst- und Terrassenlagen)
- Maßnahmen 13, 23, 33 und 43: 9.000 €/ha (Extensive Anlagen)
- Maßnahmen 15, 25, 35 und 45: 6.000 €/ha (Nutzung gebrauchtes Material)
- Maßnahme 51: 32.000 €/ha (Handarbeitsmauersteillagen)
- Maßnahme 53: 24.000 €/ha (Neuanlage von Querterrassen)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und die Antragsteller einen positiven Rodungsbescheid erhalten ha-

ben. Ein Nachmelden ist nicht möglich. Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz zugelassenen Rebsorten erfolgen.

Anträge sollen über das Weininformationsportal (WIP), Internet: www.lwk-rlp.de, der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden. Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages. Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, kann noch ein Papier-Antrag bei der Kreisverwaltung abgegeben werden. Formulare stehen ab Januar 2023 zum Download auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau <https://mwvllw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/> bereit.

Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sind Sonja Schneider, Tel.: 06571 14-2168, E-Mail: Sonja.Schneider@Bernkastel-Wittlich.de und Sebastian Wagner, Tel.: 06571 14-2417, E-Mail: Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de.

Barrierefreie Türen – nicht nur für den Weihnachtsbaum

Schmale Türen bereiten in vielen Situationen Schwierigkeiten: Der neue Schrank passt nicht durch die Schlafzimmertür, der Kinderwagen ist zu breit für die Balkontür oder der Weihnachtsbaum bleibt gar in der Wohnzimmertür stecken. Für Rollstuhlfahrer können zu schmale Türen sogar ein unüberwindbares Hindernis darstellen und zur Ausgrenzung führen, darauf weist die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen hin. Sie empfiehlt eine Durchgangsbreite von mindestens 80 besser 90 Zentimetern. Bei einem Neubau verursachen breitere Türen nur wenig Mehrkosten, während ein späterer Umbau sehr kostspielig werden kann.

Architekten der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen beraten zu

Durchgangsbreiten und -höhen von Hauseingangs- und Zimmertüren, geben Hinweise zu dem erforderlichen Platzbedarf im Türbereich oder zu alternativen Raumpartüren. Die Experten informieren zu barrierefreien Wohnräumen und Sanitärbereichen sowie zu finanziellen Fördermöglichkeiten sowohl beim Neubau als auch bei einer Umbaumaßnahme.

Die Beratung findet jeden zweiten Dienstag im ungeraden Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, statt. Der nächste Beratungstermin ist Dienstag, der 10. Januar 2023.

Um Voranmeldung wird gebeten bei Silvia Maas, 06571 14-2372, Silvia.Maas@Bernkastel-Wittlich.de.

Umwandlung von Dauergrünland und Pflegeumbruch

Ab dem Jahr 2023 richten sich die Auflagen zum Dauergrünland im Zuge des GLÖZ 1-Standards „Erhaltung von Dauergrünland“. Eine Befreiung der Betriebe des ökologischen Landbaus wird es beim GLÖZ 1-Standard ab dem Jahr 2023 nicht geben. Vergleichbare Kleinerzeueregeln entfallen ab 2023 in Gänze.

Ab dem 1. Januar 2023 unterliegen somit auch Ökobetriebe und Betriebe, die bis 2022 eine Kleinerzeuergprämie erhalten haben, grundsätzlich der Genehmigungspflicht für Dauergrünland-Umwandlungen.

Ausgenommen hiervon ist Dauergrünland, welches 2021 entstanden ist, dort besteht - vorbehaltlich anderer rechtlicher Regelungen - lediglich eine Anzeigepflicht. Dauergrünlandumwandlungen von weniger als 500 m² pro Unternehmen und Jahr fallen unter die Bagatellregel nach § 7 GAPKondG – vorbehaltlich der Regelungen nach § 10 GAPKondV.

Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist Niklas Braun, Tel.: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@bernkastel-wittlich.de.



Aktuell informiert!
Folgt uns auf Facebook
und Instagram
@kvbkswil



Neue Angebote für Familien - mit „Familie Aktiv“ in das Jahr 2023 starten

Mit der neuen Ausgabe der Broschüre „Familie Aktiv“ können Familien im Landkreis Bernkastel-Wittlich mit vielen Anregungen und Informationen gut in das Jahr 2023 starten. Neu sind Krabbel- und Spielgruppen in Piesport, Salmatal und Zeltingen-Rachtig, die die bereits bestehenden Angebote an anderen Orten ergänzen. Eltern und Kleinkinder singen und spielen zusammen. Dabei kommen Eltern in einen

schnellen Austausch über die Entwicklungsschritte der Kinder und weitere Familien-Themen. Wer sich über das Schlafverhalten von Kleinkindern informieren möchte, ist zum Elterncafé „Kleinkindschlaf“ eingeladen. Eine zertifizierte Schlafcoachin beantwortet Fragen zum Thema.

Mit den „Waldtagen des Kinderschutzbunds“ wird eine neue Reihe für Eltern-Kind-Aktionen in der Natur gestartet.

Das neue Angebot „Wackelzahnpubertät“ informiert über Hintergründe der Entwicklungsschritte bei Kindern im Übergang von der Kindergarten-Zeit zum Schuleintritt. Weitere neue Angebote sind die „Kreativwerkstatt“ des Mehrgenerationenhauses Wittlich für Kinder ab der 1. Klasse und das Angebot „Familien-Kino“ mit anschließendem Gesprächsangebot der Fachstelle Familienbildung.

Offene Sprechstunden für Familien zu Fragen der Erziehung bieten die Lebensberatung Wittlich und die evangelische Beratungsstelle Traben-Trarbach/Wolf in teilnehmenden Kindertagesstätten und Schulen an.

Unterstützung und Erstberatung für Familien mit Kindern, die eine Kindertagesstätte besuchen, werden an den zahlreichen KIRFAM-Standorten im Landkreis angeboten. Die Beratungsmöglichkeiten finden Interessierte ebenfalls in der neuen Ausgabe.

„Familie Aktiv: Januar - Juli 2023“ ist mit neuen und be-



währten Angeboten des Netzwerks Familienbildung ab sofort erhältlich sowie online unter www.bernkastel-wittlich.de mit dem Suchbegriff FamilieAktiv. Die Broschüre kann bestellt werden bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kinderschutz, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, E-Mail: Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de, Tel.: 06571 14-2220.

Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet



Im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes zum Jahresende die beiden Mitarbeiter Edith Maus und Gerhard Letsch in den Ruhestand.

Edith Maus wurde nach dem erfolgreichen Abschluss der Laufbahnprüfung in den Referaten BAföG und Sozialhilfe eingesetzt. Aufgrund ihrer guten Leistungen während ihrer Dienstzeit wurde sie 1994 Leiterin des Referats 43 und 1998 Leiterin des Fachbereichs Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe.

Gerhard Letsch hat nach seiner Tätigkeit bei der Bundeswehr die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt. Darauf folgend war er viele Jahre im Referat Sozialhilfe eingesetzt. Von 2005 bis 2007 war er kommissarischer

Leiter des Fachbereichs Soziale Hilfen, wurde dann Leiter des Fachbereichs Finanzielle Hilfen für Familien bevor er 2020 Leiter des Fachbereichs Soziale Hilfen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wurde.

Während ihrer Dienstzeit in der Kreisverwaltung haben sich beide durch Fleiß, Fachwissen und Organisationsfähigkeit ausgezeichnet. Sie haben sich die Anerkennung ihrer Vorgesetzten sowie der Kolleginnen und Kollegen erworben. Landrat Gregor Eibes dankte beiden für ihre langjährige Tätigkeit für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für den verdienten Ruhestand alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzter und Personalrat gerne an.

Organisatorischer Leiter im Katastrophenschutz verabschiedet

David Backendorf aus Salmatal ist seit 2016 als Organisatorischer Leiter im Katastrophenschutz des Landkreises Bernkastel-Wittlich tätig. Am 1. Dezember 2022 wurde er zum Wehrleiter der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ernannt. Die zusätzliche Wahrnehmung der Tätigkeit als Organisatorischer Leiter ist damit nicht mehr möglich.

Im Auftrag von Landrat Gregor Eibes überreichte Brand- und Katastrophenschutzinspektor Jörg Teusch David Backendorf kürzlich in einer Wehrleiterdienstbesprechung daher die Entlassungsurkunde aus dem Ehrenbeamten-



verhältnis und bedankte sich recht herzlich für die gute und fachliche kompetente Zusammenarbeit. Zugleich wünschte er ihm für die neue Tätigkeit als Wehrleiter alles Gute.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 09.01.2023, findet um 13:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
 - 2.1 Auskunftersuchen zur Sonder-sitzung der lokalen Informationskommission des KKW Cattenom am 03.10.2022
 - 2.2 Jahresabschluss der Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück für das Geschäftsjahr 2021
 - 2.3 Gesamtabschluss 2020
 - 2.4 Sitzungstermine 2023
3. Vergaben
4. Jahresrechnung 2021
5. Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2021
6. Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm
7. ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord: Vorabkennzeichnung der Verkehrsleistungen des Linienbündels „Wittlicher Land“
8. ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord: Vorabkennzeichnung der Verkehrsleistungen des Linienbündels „Hunsrück“
9. Übergangslösung zur Finanzierung von heilpädagogischen Kita-Plätzen im Landkreis Bernkastel-Wittlich für das Jahr 2023
10. Beitritt des Landkreises zum kommunalen Klimapakt
11. Anfragen
12. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

13. Mitteilungen
14. Vergaben
 - 14.1 Auftragsvergabe Digitalstrategie
15. Verschiedenes

Wittlich, 22. Dezember 2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antrag auf vereinfachte raumordnerische Prüfung gem. §§ 15 und 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung einer Seniorenresidenz und eines Lebensmittelmarktes im Bereich der Ortsgemeinde Osann-Monzel.

Zwei private Investoren beabsich-

tigen, in der Ortsgemeinde Osann-Monzel eine Seniorenresidenz sowie einen Lebensmittelmarkt zu errichten. Vor der erforderlichen Bauleitplanung sind im Rahmen einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung zu prüfen. § 15 Abs. 3 Satz 1 Raumordnungsgesetz sieht für die Durchführung von raumordnerischen Verfahren auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Damit sollen diese Verfahren noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen und Bedenken bereits im Vorfeld der Bauleitplanung einzubringen.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 S. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 LPIG) werden die Unterlagen zur vorgenannten vereinfachten raumordnerischen Prüfung im Zeitraum vom 09. Januar 2023 bis einschließlich 10. Februar 2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) ausgelegt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls bei der Ortsgemeinde Osann-Monzel, Tel. 06535 949284, ortsbuergermeister@osann-monzel.de, möglich.

Die Einwohnerinnen und Einwohner und die ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen können sich bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu der Planung schriftlich oder in elektronischer Form ggü. der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, - untere Landesplanungsbehörde oder der Ortsgemeinde äußern. Diese Äußerungen werden mit in die Abwägung eingestellt, Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Die Anregungen richten Sie bitte vorzugsweise mit einem elektronisch bearbeitbaren Dokument an die E-Mailadresse: Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de bzw. die Ortsgemeinde Osann-Monzel, ortsbuergermeister@osann-monzel.de. Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – untere Landesplanungsbehörde – Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich

Ich weise ausdrücklich darauf hin,

dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Wittlich, 21.12.2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Untere Landesplanungsbehörde
Im Auftrage
gez. Ralph Lerch

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Enkirch	Monteneubel	Landwirtschaftsfläche	0,1684 ha
Niederkail	Jenseits dem Meisweiler	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,6990 ha
Niederemmel	Bei der Spaar	Landwirtschaftsfläche	0,1526 ha
Minheim	unter Reiterkarl	Landwirtschaftsfläche	0,1661 ha
Burgen	Auf der Feldwies	Waldfläche	0,5398 ha
Zeltingen-Rachtig	Hollundern	Landwirtschaftsfläche	0,1217 ha
Kinheim	Im Wegscheid	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,5750 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 13.01.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) und § 27 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden mit Bescheid vom 28.12.2022 (Az.: 22-BIM2021/0028) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 in der Gemarkung Niederöfflingen, Flur 1, Flurstücke 46/13, 46/14, 46/22, 46/31, erteilt.

Der verfügende Teil der Genehmigung lautet:

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr.: 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden vom 24.11.2021, eingegangen am 25.11.2021 und Nachreichungen vom 16.12.2021, 29.12.2021, 10.01.2022, 10.03.2022, 16.03.2022, 22.04.2022, 25.05.2022 und 25.08.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit je 120 m Nabenhöhe, 160 m Rotordurchmesser, 200 m Gesamthöhe, 5,56 MW Nennleistung im Windpark Niederöfflingen auf folgenden Grundstücken erteilt:

Anlage WEA	UTM, Zone 32		Kataster			Höhe in m über NN		
	RW	HW	Gemarkung	Flur	Flurstück	Höhe GOK	Nabenhöhe	Gesamthöhe
WEA 1	349074	5548888	Niederöfflingen	1	46/22	404 m	526 m	606 m
WEA 2	349564	5548852	Niederöfflingen	1	46/31, 46/14, 46/13	400 m	522 m	602 m

2. Die im Genehmigungsverfahren eingereichten Planunterlagen sind Bestandteil des Bescheides.

3. Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 70 Landesbauordnung (LBauO)
 - Abweichung gemäß § 69 LBauO von den Vorschriften des § 8 LBauO hinsichtlich einer geringeren Abstandstiefe
 - Benehmen gem. § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Sondernutzungserlaubnis nach §§ 41, 43 Landesstraßengesetz (LStrG)
 - Zustimmung gem. § 22, 23 LStrG
 - Zivile luftrechtliche Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
 - Militärische luftrechtliche Zustimmung gem. § 18 a LuftVG
4. Die Genehmigung ergeht unbeschadet etwaiger Rechte Dritter und unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen sind.
5. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BImSchG sind Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt worden. Diese sind Bestandteil der Genehmigung.
6. Die Kosten des Verfahrens werden in diesem Bescheid festgesetzt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Bescheid und seine Begründung liegt in der Zeit vom 09.01.2023 bis 22.01.2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 19 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten (Mo.-Do.: 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Fr.: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr) aus. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 06571/14-2113 gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 28.12.2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i.V.: Maria Bernard

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/ und www.uvp-verbund.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Erneuerung von Innentüren an der BBS Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 01.02.2023, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
23.12.2022
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Metallbauarbeiten an der BBS Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 01.02.2023, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
23.12.2022
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Rohbauarbeiten an der BBS Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 01.02.2023, 11:30 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
23.12.2022
Im Auftrag: Andreas Müller

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Nachruf

Traurig und mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem Mitarbeiter und Kollegen

Christian Wenner,

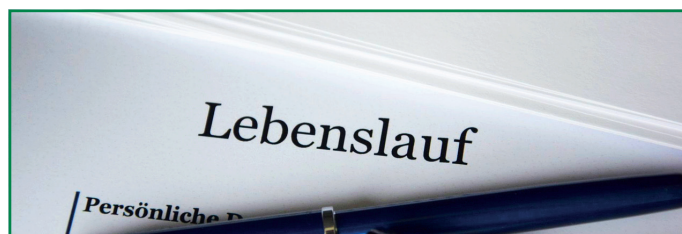
der im Alter von 57 Jahren nach schwerer Erkrankung viel zu früh verstorben ist.

Seit 1999 war Herr Wenner im Team IT der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Mitarbeiter beschäftigt. Mehr als zwei Jahrzehnte lang hat er durch sein berufliches Engagement die Digitalisierung und die Entwicklung unserer Verwaltung hin zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen tatkräftig unterstützt. Wegen seiner Fachkompetenz und seines freundlichen und hilfsbereiten Wesens war Herr Wenner bei den Kolleginnen und Kollegen in der Kreisverwaltung geschätzt und beliebt. Wir denken gerne an Christian Wenner zurück.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Mutter und der ganzen Familie.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
(Landrat)

Für den Personalrat
Werner Petry
(Vorsitzender)



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Werkstudent (m/w/d)

für den FB 06 - Kreisentwicklung -
zur fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung des Modellvorhabens „Smarte.Land.Regionen“
- 16 Std./Woche (Teilung der Stelle ist möglich), EG 4 TVöD,
befristet für mind. 6 Monate, Verlängerung bis zum Ende des Projektes möglich -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.